Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
III/32 - Le	11.08.2022	XIX-0182/2022

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	01.09.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	12.09.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	26.09.2022	Entscheidung

Betreff

ÖPNV; Finanzielle Beteiligung am Verkehr der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG) im Landkreis Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird beauftragt, mit der Stadt Salzgitter und der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG) die als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage XIX-0182/2022 beigefügte Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

Aufwand/Auszahlung i. € **ca. 260.000** **(in Folgejahren voraussichtlich aufsteigend)**	**Produktkonto** **5470000000.4313000**	☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt**	**Haushaltsjahr/e** **2022 ff.**
Mittel stehen	☒ zur Verfügung bzw. werden in den kommenden Jahren eingestellt	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Am 27. Januar 2020 teilte mir Herr Oberbürgermeister Klingebiel mit, dass der Rat der Stadt Salzgitter am 27. November 2019 folgenden Beschluss gefasst hatte:

> *„Der Rat bittet die Verwaltung zu prüfen, wie mit dem Kreis Wolfenbüttel im kommenden Jahr eine faire Kostenteilung für die KVG-Linienverkehre auf dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel getroffen werden kann und dafür die entsprechenden Gespräche mit dem Kreis Wolfenbüttel aufzunehmen."*

Hintergrund dieses Ratsbeschlusses ist, dass die KVG im Verkehrsinteressengebiet Salzgitter Verkehrsleistungen im Linienverkehr gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz erbringt, welche teilweise oder ausschließlich im Landkreis Wolfenbüttel erfolgen. Es handelt sich hierbei um die Linien 606, 608 und 609 in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, die Linie 607 in der Samtgemeinde Oderwald und die Linien 604 und 630 sowie 710 in der Samtgemeinde Elm-Asse.

Zur Durchführung ihrer Beförderungsaufgaben haben sich die wesentlichen Anteilseigner der KVG, die Stadt Salzgitter, der Landkreis und die Stadt Helmstedt, die Städte Wolfenbüttel und Bad Harzburg sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig als Aufgabenträger zu einer Gruppe von Behörden zusammengeschlossen. Dazu wurde gemeinsam ein Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im Rahmen einer Direktvergabe der Linienverkehre an die KVG geschlossen.

Die Finanzierung der Defizite aus den o. g. Verkehren wird bislang ausschließlich im Rahmen des ÖDA durch die Stadt Salzgitter bzw. deren Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter (VVS) getragen.

Im Vorfeld der geplanten Gespräche mit der Stadt Salzgitter wurde der Regionalverband Großraum Braunschweig (RVB) gebeten, sich zu einer Kostenbeteiligung an den KVG-Verkehren im Landkreisgebiet Wolfenbüttel zu äußern. Der RVB wies darauf hin, dass der Landkreis Wolfenbüttel über den geltenden Refinanzierungsvertrag nicht an der Finanzierung der KVG beteiligt ist, da diese über den ÖDA erfolgt. Daher hält der RVB den Ansatz der Stadt Salzgitter zu einer Kostenbeteiligung durch den Landkreis Wolfenbüttel für nachvollziehbar.

Ein erstes Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Klingebiel fand im Monat August 2020 statt. Darin äußerte ich Verständnis für die Fragestellung einer Kostenbeteiligung an den KVG-Verkehren im Landkreis Wolfenbüttel. Es wurde sich darauf verständigt, eine finanzielle Beteiligung anhand der Linienergebnisse zu prüfen. Im Haushaltsplan 2021 wurde im Vorgriff auf eine endgültige Entscheidung vorsorglich ein Betrag in Höhe von 100.000 € für die Kostenbeteiligung vorgesehen.

In weiteren Gesprächen auf Arbeitsebene wurde eine mögliche Kostenbeteiligung konkretisiert. Danach wird eine finanzielle Beteiligung anhand eines Finanzierungsschlüssels als sinnvoll angesehen. Die jährliche Gesamtbetriebsleistung in Wagen- und Nutzkilometern auf den genannten Linien wird hierbei relativ auf die jährliche Betriebsleistung in Wagen- und Nutzkilometern innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel heruntergerechnet. In seinem „Kurzgutachten zum Verfahren zur Aufteilung der Ausgleichsleistungen von KVG-Linien auf die Verkehrsinteressengebiete Stadt Salzgitter und Landkreis Wolfenbüttel" vom 7. September 2021 (Anlage 2) stellt die WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH fest, dass das beabsichtigte Verfahren sachgerecht ist. Modellberechnungen weisen die folgenden finanziellen Beteiligungen des Landkreises Wolfenbüttel auf den in Rede stehenden Linien aus:

- 2018 = 153.382 €,
- 2019 = 163.415 €,
- 2020 = 260.254 €.

Auf der Grundlage des Betrages für 2020 wurde im Haushaltsplan 2022 eine Kostenbeteiligung an die Stadt Salzgitter in Höhe von 250.000 € vorgesehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich dieser Betrag insbesondere durch den Ukraine-Krieg und die dadurch ausgelöste Energiekrise deutlich erhöhen könnte.

Der Entwurf der Finanzierungsvereinbarung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt. Die Finanzierungsvereinbarung soll ab dem Jahr 2022 gelten. Ein Beschluss des Rates der Stadt Salzgitter über die Finanzierungsvereinbarung ist in seiner Sitzung am 15. September 2022 vorgesehen.

Im Auftrag

gez.

Rüdiger Lehmann

Anlagen:
1. Entwurf der Finanzierungsvereinbarung
2. WVI-Kurzgutachten